

Steuern sparen mit der Säule 2 oder 3a I

Mit einer Einzahlung in eine Vorsorge der Säulen 2 oder 3a können nicht unwesentliche Steuerbeträge eingespart werden. Für Steuerabzüge im Jahr 2021 soll der Betrag bis Weihnachten an die Vorsorgeeinrichtung einbezahlt werden.

Steuerpflichtige mit einem Erwerbseinkommen können Vorsorgebeiträge in die Säule 3a einzahlen. Auf der Steuererklärung reduzieren diese Einzahlungen als Abzug direkt das steuerbare Einkommen im Jahr der Einzahlung. Zu beachten sind die maximal möglichen Abzüge. Steuerpflichtige ohne 2. Säule können maximal 20% des Erwerbseinkommens, steuerpflichtige mit Säule 2 maximal CHF 6'883.- bei der Einkommenssteuer abziehen.

Ein Steuerpflichtiger, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in einer Gemeinde mit einem Steuerfuss von 273% und einem steuerbaren Einkommen von Fr. 55'000.- spart mit einer Einzahlung von CHF 6'000.- den Betrag von CHF 980.- an Steuern. Vermögenswerte des Steuerpflichtigen in der Säule 3a sind nicht Vermögens-steuerpflichtig. Die Einsparung bei der Vermögenssteuer beträgt für ein einbezahltes Kapital von CHF 6'000.- jedes Jahr CHF 27.-, in 10 Jahren beträgt auch diese Steuereinsparung CHF 270.-. Ab dem 60. Altersjahr, spätestens mit Alter 70, wird das Sparkapital der Säule 3a auf ein normales Bankkonto überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Steuer von 5-7% auf den ausbezahlten Betrag erhoben. Für die CHF 6'000.- ist das ein Steuerbetrag von CHF 360.-. Netto ergibt sich so eine erhebliche Steuereinsparung von CHF 890.-.

Maximale Abzüge Säule 3a

Steuerpflichtige mit einer Säule 2

	2021	2022
Säule 3a, Maximalabzug	CHF 6'883.-	CHF 6'883.-

Steuerpflichtige ohne Säule 2

	2021	2022
Säule 3a, Maximalabzug	CHF 34'416.-	CHF 34'416.-
aber Maximal	20% des Erwerbseinkommen	20% des Erwerbseinkommen

Säule 2

Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn über CHF 21'330.- sind vom Arbeitgeber obligatorisch in der 2. Säule zu versichern. Selbständig Erwerbende können freiwillig eine 2. Säule (BVG) abschliessen. Die 2. Säule beinhaltet eine Risikoprämie für den Erwerbsausfall während des Arbeitslebens und ein Alterskapital. Das versicherte Einkommen ist die Grundlage für die ordentliche Vorsorgeprämie der 2. Säule. Ab dem 25. Altersjahr wird ein Sparkapital für eine Altersrente oder einen Kapitalbezug bei Pensionierung angespart. Fehlendes Kapital kann mit einem Einkauf, zusätzlich zur ordentlichen Prämienzahlung, in die Säule 2 einbezahlt werden. Diese Einkaufssumme kann vom Steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Das ist vor allem bei wiederkehrenden oder einmaligen, hohen Einkommen zu prüfen.

Um ein selbständiges landwirtschaftliches Einkommen zu versichern muss ein Vertrag beim Berufsverband abgeschlossen werden, in der Landwirtschaft ist das bei der Agrisano. Wenn eine 2. Säule bei einem Arbeitgeber vorhanden ist, können auch dort Einkäufe geprüft werden.

Für die Beurteilung des Säule 2 Einkaufs muss von der Pensionskasse eine Einkaufsberechnung erstellt werden.

BBV Treuhand, Ueli Frehner

